

Amt für Verkehr, 11.09.2017, 0521/51-3500  
660.21 -FS

An  
004

**Mitteilung an die BV Mitte zum Prüfauftrag „Elternhaltestelle an der Große Kurfürsten- Straße“ zu TOP 10 der Sitzung vom 07.09.2017 Drucksache 5122/2014-2020**

Wir bitten, der BV Mitte in der Sitzung am 05.10.2017 folgende Mitteilung zukommen zu lassen:

Die Einrichtung einer Elternhaltestelle an der Große-Kurfürsten-Straße auf dem Abschnitt zwischen der Stapenhorststraße und Rolandstraße hätte zur Folge, dass das neu eingerichtete absolute Halteverbot in Teilen zurückgenommen werden müsste.

Hierdurch würde eine Regelung wiederhergestellt, die während der Hol- und Bringzeiten der Schüler durch ihre Eltern in der Vergangenheit zu Sicherheitsdefiziten und Behinderungen des Verkehrsflusses beitrug.

Die Große-Kurfürsten-Straße erlaubt bei einem Straßenquerschnitt von 5,32 Meter keinen ungehinderten Durchfluss des Verkehrs bei auf ihr haltenden Fahrzeugen.

Daher fuhren viele Eltern mit ihrem Fahrzeug auf den Gehweg, was durch einen abgesenkten Bordstein begünstigt wurde. Hierdurch wurde die Sicherheit der zu Fuß zur Schule kommenden Kinder und sonstigen Passantinnen/Passanten massiv eingeschränkt.

Der Verkehrsfluss wurde zudem dadurch beeinträchtigt, dass die Eltern zur Seite der Fahrbahn ausstiegen, um den Ranzen aus dem Kofferraum zu holen. Auch kam es immer wieder vor, dass Haltezonen als Parkzonen genutzt wurden.

Innerhalb des bisherigen eingeschränkten und absoluten Halteverbot, wurden zudem die vorhandenen Ausfahrten permanent missachtet.

Im September 2016 wurde daher mit der Stapenhorstschule die Aktion „Nina-wünscht sich Richtigparker“ durchgeführt, um die Eltern für die Gefahren einer falschen Nutzung der Haltezonen zu sensibilisieren. Diese medienwirksam durchgeführte Aktion erreichte die betroffenen Eltern nur bedingt. Uneinsichtige Eltern, die von anderen Eltern und der Schulleitung angesprochen wurden reagierten abweisend bis beleidigend.

Der Schulleiter der Stapenhorstschule Herr Haße begrüßt daher die von der Straßenverkehrsbehörde vollzogene Regelung eines absoluten Halteverbotes entlang der Große-Kurfürsten-Straße und wünscht sich eine konsequente Sanktionierung von Fehlverhalten.

Er bedauert allerdings die Zurückweisung des Vorschlages, eine Elternhaltestelle an der Weststraße zu installieren.

Die Schule wurde von der konzeptionellen Verkehrsplanung ermutigt, mögliche Haltepunkte zu benennen. Diese werden durch die Straßenverkehrsbehörde auf ihre Eignung überprüft.

Unabhängig davon hält die konzeptionelle Verkehrsplanung eine Positionierung einer Elternhaltestelle an der Große-Kurfürsten-Straße als unvereinbar mit der pädagogischen Konzeption, da Elternhaltestellen mindestens 200 Meter von der Schule entfernt liegen sollen, um den Schülerinnen/Schülern Bewegung zur Schule zu ermöglichen. Zudem bedarf es sicherer Ausstiegs- und Querungssituationen, die ebenfalls in diesem Bereich der Große-Kurfürsten- Straße nicht bestehen.

Mit der Schule besprochen wurde, dass der Hauptzugang für die Schülerinnen/Schüler über die Siechenmarschstraße erfolgen soll, weshalb auch die Piktogramme in der Siechenmarschstraße aufgebracht wurden. In dieser unechten Einbahnstraße besteht die Möglichkeit des sicheren Herauslassens der Schülerinnen/Schüler und sicheren Abfahrens über die Stapenhorststraße.

Die schulseitig an der Große-Kurfürsten-Straße existierenden Parkflächen werden von den Anwohnerinnen und Anwohnern des Quartiers dringend benötigt und stehen auch für eine temporäre Haltesituation nicht zur Verfügung.

**Fazit: Der Einrichtung einer Elternhaltestelle an der Große-Kurfürsten-Straße ist aus Gründen der Schulwegsicherheit, des Verkehrsflusses und der Mobilitätspädagogik eine Absage zu erteilen.**